

Der Senator für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
der Schulen der Sekundarstufe I
des Landes Bremen

*nachrichtlich.: Schulen der Sekundarstufe I in freier Trägerschaft
ZEB Bremen und Bremerhaven
GSV und Stadtschülerring Bremerhaven*

Auskunft erteilt
Herr Nelson
Zimmer 309
Tel.: 0421 361 6407

E-mail: Lars.Nelson@Bildung.Bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3

Bremen, 13.11.09

Verfügung Nr. 67/2009

Parallelarbeiten in der 6. Jahrgangsstufe der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2009/10

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Parallelarbeiten werden seit dem Schuljahr 2003/04 verpflichtend in der Jahrgangsstufe 6 geschrieben. Sie haben sich als ein Instrument der Qualitätssicherung an den Schulen im Lande Bremen bewährt.

Für die Parallelarbeiten im Schuljahr 2009/10 in der Jahrgangsstufe 6 gilt Folgendes:

1. Die allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I schreiben in der 2. Hälfte der 6. Jahrgangsstufe bis zu den Osterferien in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch schulinterne Parallelarbeiten mit für alle Lerngruppen der jeweiligen Schule gleicher Aufgabenstellung und Bearbeitungszeit sowie gleichem Bewertungsschlüssel. Die Arbeiten in dem jeweiligen Fach werden zum gleichen Zeitpunkt geschrieben.
2. Die Lehrkräfte, die das jeweilige Fach im 6. Jahrgang unterrichten, entwickeln die Parallelarbeit gemeinsam.
3. Die Arbeiten sind in der Auswahl der einzubeziehenden Lernbereiche des Faches, in der Kombination der Aufgabentypen, im Anspruchsniveau und in den Gewichtungen der Bewertungen an den Musteraufgaben des LIS zu orientieren. Die Musteraufgaben sind einsehbar im Intranet der Senatorin für Bildung und Wissenschaft unter ? ⇒ *Werkzeuge für die Schulverwaltung* ⇒ *Musteraufgaben*.
4. Die Arbeiten werden als Klassenarbeiten geschrieben und gewertet.
5. Um eine Einschätzung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen, soll die Bewertung von mindestens drei Arbeiten - je eine aus dem oberen, mittleren und unteren Leistungsspektrum - durch Zweitkorrektur überprüft werden.
6. Die Auswertung der Arbeiten erfolgt verpflichtend im Rahmen einer Fachkonferenz.

7. Die Ergebnisse der Auswertung und die Schlussfolgerungen, die aus der Auswertung für die Weiterentwicklung des Unterrichts gezogen werden, werden in der Schule dokumentiert, so dass sie auf Nachfrage der Schulaufsicht zur Verfügung gestellt werden können.
8. Bei Einzigkeit werden die Parallelarbeiten für die Fächer gemeinsam mit einer Schule in der Region entwickelt, zum gleichen Zeitpunkt geschrieben und ausgewertet.

Ich weise darauf hin, dass sich die Senatorin für Bildung und Wissenschaft nach den Osterferien die Aufgabenstellungen von Parallelarbeiten aus zufällig ausgewählten Schulen zur Überprüfung vorlegen lassen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez.

Lars Nelson